



24.03.2021

An die

Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen,
Leitungen von Kindertageseinrichtungen,
Träger von Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflegepersonen,
Leitungen der Jugendämter,
Fachberatungsstellen der Kindertagespflege

in Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail

**Freiwillige Testungen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) für
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und für Kindertages-
pflegepersonen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 7. Januar und 16. Februar haben wir Sie darüber informiert, dass sich alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen bis zum 26. März zweimal pro Woche freiwillig auf SARS-CoV-2 testen lassen können. Diese Regelung wird nunmehr bis zum **11. April 2021** verlängert.

Auch in den Kalenderwochen 13 und 14 können sich damit alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen an jeweils zwei Terminen testen lassen.

Die Bestätigung Ihres Arbeitgebers/Jugendamtes bzw. der beauftragten Fachberatungsstelle wurde entsprechend aktualisiert. Bitte tauschen Sie die zweite Seite aus und legen die Arbeitgeberbestätigung, wie gewohnt, beim jeweiligen Termin für den Abstrich Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Weckelmann